

Absender:

Name, Vorname		PLZ Ort, Datum
Straße		

An die
Stadt Kamen
Fachbereich Jugend, Schule und Sport (51.3)
über das Sekretariat des Städtischen Gymnasiums Kamen

**Anmeldung zur Teilnahme am Essen des Städt. Gymnasiums Kamen
im Abonnement in der Zeit vom 09.08.2023 bis 31.01.2024**

Zutreffendes bitte ausfüllen und / oder ankreuzen ☑

Teilnehmer	Name, Vorname Teilnehmer	
	Anschrift (PLZ Ort, Straße)	
	Geburtsdatum	Klasse
Bankverbindung	IBAN-Nummer	
	BIC-Nummer / Bank	
	Kontoinhaber	
Er / Sie soll am Essen teilnehmen an		
<input type="checkbox"/> 5 Unterrichtstagen in der Woche	Pauschalbetrag: 54,- € pro Monat	
<input type="checkbox"/> 4 Unterrichtstagen in der Woche	Pauschalbetrag: 43,20 € pro Monat	
<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr		
<input type="checkbox"/> 3 Unterrichtstagen in der Woche	Pauschalbetrag: 32,40 € pro Monat	
<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr		
<input type="checkbox"/> 2 Unterrichtstagen in der Woche	Pauschalbetrag: 21,60 € pro Monat	
<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr		
<input type="checkbox"/> 1 Unterrichtstag in der Woche	Pauschalbetrag: 10,80 € pro Monat	
<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr		

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadt Kamen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Kamen auf mein Konto gezogenen Lastschriften für die Zahlungsverpflichtung zum Fälligkeitstermin einzulösen.

Gläubiger-Identifikationsnummer Stadt Kamen: DE51ZZZ00000004677.

Die Hinweise auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

Bitte wenden!

Informationen zum Mittagessen

Die Teilnahme am Mittagessen setzt die Erteilung der Einzugsermächtigung der Eltern voraus. Die Abbuchung des monatlichen Beitrages erfolgt zum 15. eines Monats. Bitte beachten Sie, dass die Mittagessenkarte eingezogen wird, wenn Ihre Bank die Abbuchung zurückgegeben hat und daher keine Abbuchung der Kostenbeteiligung erfolgen konnte. Eventuell anfallende Storno- oder Rückbuchungsgebühren sind der Stadt Kamen vom Kontoinhaber zu erstatten.

Finanziell bedürftige Familien können einen Zuschuss zum Mittagessen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket bekommen.

Wer **kein Essens-Abo** abschließen möchte, hat die Möglichkeit 10er Wertmarken, für Schüler **29 €**, zu kaufen.

Der Betrag muss im Vorfeld auf das Mensa-Vereinskonto überwiesen werden und der entsprechende Buchungsbeleg im Sekretariat abgegeben werden.

Bankverbindung Mensa-Verein:

DE 31 4435 0060 0000 0681 30 BIC WELADED1UNN

Verwendungszweck: Name des Kindes, Klasse

Die Mensamarken werden durch das Sekretariat ausgehändigt.

Abwesenheitszeiten aufgrund von Krankheit, Unterrichtsausfall, Schulfahrten etc. werden nicht erstattet!!!

Bitte geben Sie die Anmeldung zur Teilnahme am Essen bis spätestens Freitag, 18.08.2023, im Sekretariat ab, oder per Mail an sekretariat@gymnasium-kamen.de.

Sonderwünsche (z. B. vegetarisches oder schweinefleischfreies Essen bzw. Allergien) sind unbedingt auf der Anmeldung zu vermerken.

Die Anmeldung zum Mittagessen gilt verbindlich für die Dauer des Halbjahres.

In der letzten Woche der Sommerferien finden Sie Informationen über die Unterrichtszeiten Ihres Kindes auf der Homepage der Schule (www.gymnasium-kamen.de) und können aufgrund dieser Informationen bereits überlegen, ob und wann Sie Ihr Kind zum Mittagessen (neue Jahrgangsstufen 5 – Q2) anmelden.

Das Mittagessen und die Übermittagsbetreuung in der Schule beginnen am Mittwoch, 09.08.2023.

Eine wichtige rechtliche Information:

Bitte beachten Sie, dass Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 während der gesamten Unterrichtszeit das Schulgelände nicht verlassen dürfen. Dieses Verbot bezieht sich auch auf die Mittagspause. Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 7 bis 9 ist ein Verlassen des Schulhofes in der Mittagspause möglich, wenn ein entsprechender Elternantrag vorliegt.